



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: An die deutsche Arbeiterschaft! — Lehren für die deutschen Gewerkschaften. — Bericht vom gemeinsamen Sautag der Gaue II und III. — Bericht vom ersten Sautag des Gaues IX. — Beamtete Ärzte und Invalidentrentenkampf. — Korrespondenzen (Bremen, Wiesbaden). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Abrechnungen.

Für die Woche vom 19. bis 25. Mai 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1¼ Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundgesetzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebenso wohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erhaltung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushaltungsgüter und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben,

die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Uebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Uebertragung von Anfechtungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unmaßstäblich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwibherkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsument möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich, wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltigst zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Lehren für die deutschen Gewerkschaften.

In meinem ersten Artikel habe ich schon ausgesprochen, daß das Studium des britischen Bergarbeiterstreits auch für diejenigen eine Fundgrube bildet, welche das Thema „Massen und Führer“ erfolgreich behandeln wollen. Zwar bieten hierfür auch die deutschen Gewerkschaftskämpfe reichliches Material, doch kommt in Frage, daß es sich hier um den bisher umfangreichsten Kampf handelt, der ganz gewaltige Anforderungen an beide Teile stellte.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der heutigen Kämpfe lastet auf den Führern eine große Verantwortung, welcher sie nur gerecht werden können, wenn sie über reiche Erfahrungen verfügen und mit voller Hingebung und Aufopferung ihres Amtes warten. Es bedingt das nicht allein ein gutes Augenmaß für die zu gewärtigenden Möglichkeiten, sondern auch eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und bei umfangreichen Kämpfen auch des Welt- und Geldmarktes, die dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Da es dem Kollegen neben seiner Berufstätigkeit nicht möglich ist, alle in Betracht kommenden Vorgänge aufmerksam zu verfolgen, so fällt diese Aufgabe nur verhältnismäßig wenigen Personen zu, und wenn deren Erfahrungen der Allgemeinheit zugute kommen sollen, dann müssen sie vom Vertrauen der Massen getragen sein. Ist das nicht der Fall, dann hört jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit auf, und derjenige, welcher das Vertrauen zu den Führern untergräbt, leistet den Arbeitern selbst den schlechtesten Dienst; daran ändert auch das Gerede von der „demokratischen Tugend des Mißtrauens“ nicht das Geringste. Das hat der englische Streit aufs neue bewiesen.

Im allgemeinen darf man sagen, daß die englischen Gewerkschaftsangehörigen ihren verantwortlichen Führern bisher ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegen brachten. Wenn hiermit die Erfolge nicht immer Schritt gehalten haben, so ist dieses insbesondere auf die von den deutschen so grundverschiedenen Verhältnisse zurückzuführen. Nun ist man von gewisser, mit den Anarchos liebäugelnder Seite, seit einiger Zeit bestrebt, die englischen Gewerkschaftsführer bei den Massen zu verdächtigen. Sie sind gewissen Leuten nicht radikal genug, weil sie es mit ihrem Verantwortungsgefühl nicht vereinbaren können, daß die Organisationen und die Interessen der Arbeiter durch alle möglichen und unmöglichen Experimente aufs Spiel gesetzt werden. Auch vor und während des Bergarbeiterstreits hat man in einer Anzahl Bezirke — besonders in Südwales und Schottland — gegen die Führer, die auch nach Ansicht der „Leipziger Volkszeitung“ „diplomatierten, mahnten und bremsen“, aber „deshalb vom Teufel schon abgesetzt wurden“, in unverantwortlicher Weise gehandelt. Wäre es denselben nur darauf angekommen, ihre Stellung zu behaupten, so hätten sie brauchen nur der Stimmung der Massen

Rechnung zu tragen, und kein Haar wäre ihnen getrimmt. Dazu war aber ihr Verantwortungsgefühl zu groß, und sie gingen lieber, als gegen ihre eigene Ueberzeugung zu handeln. Die anderen, welche nicht genug Ueberzeugungsflair waren, ließen die Dinge gehen wie sie wollten; sie wagten noch nicht einmal, zu verhandeln, wie die „Leipziger Volkszeitung“ feinerzeit ganz richtig schrieb. Diese „Führer“ waren es auch, welche, als die Mindestlohnvorlage der Regierung Gesetz geworden war, auf der Konferenz sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehrten, daß den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen werden sollte. Das alte Schlagnwort, welches wir auch in Deutschland schon oft gehört haben, „daß die Massen ohne Beeinflussung die richtige Entscheidung treffen würden“, spielt auch hier eine große Rolle. Die Folge davon war ein großer Wirrwarr. In manchen Bezirken weigerten sich die Arbeiter, überhaupt abzustimmen, und in anderen beteiligten sich nur 50 bis 80 Prozent an der Abstimmung. In den Gegenden, wo man sich bis dahin am radikalsten gebärdete — insbesondere in Südwales —, ergaben sich die größten Ziffern für Wiederaufnahme der Arbeit — das ist keine neue Erscheinung, auch in Deutschland haben wir schon oft derartige erlebt — während in anderen Bezirken, wo man die Arbeiter weniger mit Phrasen traktiert hatte, diese solange an der bis dahin eingeschlagenen Taktik festhielten, bis die Führer mit anderen Vorschlägen kamen.

Um eine Fortsetzung des Streiks war unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu denken; das wußten aber die Führer schon, wie sie die Urabstimmung anordneten, und da wäre es Pflicht derselben gewesen, mit ihrer ganzen Autorität für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten oder noch besser, dieselbe gleich zu beschließen. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 27. April gibt der Genosse Krummer eine Unterredung wieder, welche er mit einem Bergarbeiter kurz vor der Urabstimmung hatte; derselbe bezeichnete diese als Humbug. Auf den Einwurf, daß eine solche aber ganz demokratisch sei, wurde erwidert: „Mag sein, aber dennoch Humbug . . . entweder die Situation ist noch für den Streik günstig, dann hätte die Konferenz in London die Fortführung für alle Distrikte proklamieren müssen, oder sie ist ungünstig, dann hätten die Leute auf der ganzen Linie an die Arbeit beordert werden müssen. Wenn die in London die Situation nicht überblicken können, wer soll es dann?“ Diesen treffenden Worten ist kaum etwas hinzuzufügen, und auch die — „Leipziger Volkszeitung“ tat dieses nicht. Hätten aber die Führer in diesem Sinne gehandelt, ob man dann auch dazu still geschwiegen hätte? Das ist aber nebensächlich; sie hätten dürfen sich von einer Handvoll Quertreiber nicht in ihrer Pflicht beirren lassen. Um so weniger, da sie wußten, daß die große Masse der Arbeiter hinter ihnen stand. Das ist bewiesen dadurch, daß, als die Führer am 4. April zur Wiederaufnahme der Arbeit aufforderten, nur eine verschwindende Minderheit hiergegen protestierte. Der ganze Vorgang ist eine betrübende Erscheinung in dem sonst glänzend verlaufenen Kampfe, aus welchem die Gewerkschaftsleitungen und Mitglieder die nötigen Konsequenzen ziehen sollten.

Ueber die Wirkungen des Kampfes haben sich auch die Arbeiterführer Illusionen hingeben. Man rechnete damit, daß schon 14 Tage nach Ausbruch desselben die meisten Fabriken, Eisenbahnen und Dampfschiffe still liegen würden. In Wirklichkeit waren nach fünf Wochen die meisten noch in vollem Betriebe. Dieses erklärt sich nur daraus, daß man den Gesellschaften nicht weniger als fünf Monate Zeit gelassen hatte, sich auf die Dinge vorzubereiten; denn schon im September vorigen Jahres hatte man die Forderungen überreicht und seit dieser Zeit immer wieder in der Öffentlichkeit auf den bevorstehenden Kampf hingewiesen. Das hat sich noch immer als ein Fehler erwiesen. Wenn nicht ein Tarifvertrag vorliegt, der ohnehin rechtzeitig gekündigt werden muß, ist es zwar notwendig, eine angemessene Zeit für Verhandlungen in Aussicht zu nehmen, aber über dieses hinaus liegt keine Veranlassung vor, den Arbeitgebern weitere Fristen einzuräumen. Insbesondere sollten Lohnbewegungen

im engeren Kreise unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorbereitet werden. Daß man in diesem Falle von diesem Grundsatz abgewichen ist, hat sich gezeigt. Schädlich für die Durchführung der Bewegung war es auch, daß die Organisation der Bergarbeiter keine einheitliche war. Sie ist bekanntlich auf föderativer Grundlage aufgebaut und setzt sich aus einer ganzen Anzahl Verbände und Vereine zusammen, wovon jeder seine eigene Kasernenverwaltung hat. Ein einheitlicher Beitrag ist demzufolge ebenfalls nicht durchgeführt. Infolgedessen konnte in einer Anzahl Bezirke nur für drei Wochen Unterstützung gezahlt werden, während andere bei Beendigung des Kampfes noch über große Kasernenbestände verfügten. Bei straff durchgeführter Zentralisation auch des Kasernenwesens hätte können der Kampf ohne finanzielle Schwierigkeiten noch einige Wochen weitergeführt werden.

In der heutigen Zeit, wo die Arbeitgeber bejähren, die Kämpfe auf möglichst viele Orte auszudehnen, ist dem einzelnen Ort nur wenig damit gebietet, wenn seine Kasernen gefüllt sind. Müssen Bezirke wegen mangelnder Unterstützung kapitulieren, dann zieht dieses die Beendigung des Kampfes auf der ganzen Linie nach sich. Ein erfolgreicher Kampf kann demzufolge nur geführt werden, wenn die Zentralkasse in der Lage ist, auch den weniger leistungsfähigen Bezirken die notwendige Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das lehrt uns der Bergarbeiterstreik aufs neue. Beherrzt diese Lehre, stärkt die Kasernen, vor allen Dingen vergeßt eure Zentralkasse nicht.

Bericht vom gemeinsamen Goutag der Gaue II und III.

Abgehalten zu Mannheim am 31. März 1912.

Der Gauleiter des Gaues II, Kollege Rath-Frankfurt a. M., eröffnete um 9 Uhr den Goutag. Er begrüßte die Erschienenen und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Zu Vorsitzenden werden die beiden Gauleiter Rath-Frankfurt und Berner-Stuttgart, als Schriftführerin Kollegin Stiefel-Mannheim bestimmt. Vertreten sind vom Gau II die Zahlstellen Frankfurt, Darmstadt, Kassel, Mainz und Mannheim, vom Gau III Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mühlhausen, Offenburg, Straßburg und Stuttgart. Es waren zusammen 22 Delegierte anwesend. Der Verbandsvorstand war durch Kollegin Thiede vertreten.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Situations- und Rechenschaftsberichte.
2. Die Tarifbewegung in den Gaue II und III und unsere dazu notwendige Taktik.
3. Leistung des Gaues II und Uebernahme einzelner Städte des früheren Gaues I.
4. Die zukünftige Agitation in den drei Gaue.
5. Verschiedenes.

Hierzu wird beschlossen, Punkt 3 und 4 zusammen zu behandeln.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung erstattet zunächst der Gauleiter des Gaues III, Kollege Berner-Stuttgart, seinen Bericht.

Es war daraus zu entnehmen, daß die Berichtszeit, vom letzten Goutag an gerechnet, 1½ Jahr beträgt.

Das letzte halbe Jahr brachte eine Menge schwerer Arbeit. Diese galt der Durchführung der verflochtenen Bewegung im Steinbrudgewerbe, an welcher im Gau Stuttgart beteiligt war, sowie der Einführung des neuen Tarifes für die Kollegschaft im Buchdruckgewerbe.

Nebst geht des näheren darauf ein und schildert den Stand der Dinge in Stuttgart, Straßburg, Offenburg, Heidelberg, Freiburg, Mühlhausen und Karlsruhe. Der Tarif wurde nur in Stuttgart und Straßburg glatt wieder eingeführt. In Karlsruhe, als früherer Tarifstadt, wollen die Prinzipale mit uns nur auf der alten Grundlage abschließen unter Zustimmung einer allgemeinen 7½ prozentigen Lohnerhöhung. In den übrigen Städten des Gaues befindet sich die Kollegschaft in der Bewegung um Einführung des Tarifes. In Offenburg versprach die Firma Dold uns am Anfang des Jahres, einen Hausvertrag vorzulegen. Dies ist aber bis jetzt trotz mehrfacher Mahnung und wiederholter Zusage noch nicht

geschehen. In Mühlhausen versprach die Firma Falbus Mieg u. Co. uns ebenfalls, der Sache näher treten zu wollen — auch da werden wir wohl etwas eindringlicher mahnen müssen. — Einen Aufstieg der Mitgliederzahl seit dem letzten Goutag haben die Zahlstellen Stuttgart, Straßburg, Heidelberg und Mühlhausen zu verzeichnen, während leider in Karlsruhe, Heilbronn und Freiburg ein kleiner Rückgang eingetreten ist, der hoffentlich bald wieder wettgemacht sein wird. In der Berichtszeit suchten wir auch wieder Anschluß in den Orten Feuerbach, Ulm, Pforzheim, Tübingen, Lahr, Konstanz, Colmar, Eßlingen und Offenburg. Gehalten haben sich die dort gewonnenen Mitglieder in Tübingen, Offenburg, Eßlingen und Lahr.

Unter Mitwirkung des Gauleiters fanden 158 Versammlungen, 137 Sitzungen, 131 Geschäftsversammlungen statt. In 27 Fällen wurde Rücksprache mit Geschäftsleitungen genommen, außerdem an zehn Abenden Kasernenrevisionen sowie vier gerichtliche Vertretungen. Die Korrespondenz belief sich auf 753 Eingänge und 1452 Ausgänge. Nebst geht hierauf auf den hektographiert vorliegenden Rechenschaftsbericht ein. Die Gaukasse hatte eine Einnahme von 230,72 M., eine Ausgabe von 40,15 M., sodaß ein Kasernenbestand von 184,57 M. vorhanden ist. In dem Nebst geht noch die Zahlstellen ersucht, die Berichte an den Gauleiter, sowie die Gaubeiträge gleichzeitig mit der Quartalsabrechnung fertigzustellen und einzusenden, schließt er seine Ausführungen mit der Aufforderung, auch fernerhin mit Fleiß und Ausdauer die Agitation für die Ausbreitung des Verbandes betreiben zu wollen.

Anschließend hieran erstattete der Gauleiter des Gaues II, Kollege Rath, seinen Bericht.

Diesem ist zu entnehmen: Obwohl das Berichtsjahr bloß zwei Quartale umfaßt, ist der Bericht, wenn auch immerhin noch nicht ein befriedigender, doch aber viel besser als der vorige zu nennen. Es sind im Gau II 145 Mitglieder mehr zu verzeichnen als im Vorjahr. In diesem Zuwachs von Mitgliedern beteiligten sich sämtliche dem Gau angehörenden Zahlstellen außer Cassel. Die Steinbrudbewegung brachte uns in Frankfurt immerhin einen Erfolg, indem wir in der Lage waren, mit einzelnen Firmen Hausverträge zu vereinbaren. In Darmstadt wurden zwei Bewegungen eingeleitet und mit Erfolg durchgeführt. Für 8 Kolleginnen wurde pro Person und Woche drei Stunden Arbeitszeitverkürzung erzielt, für 22 Mitglieder fünf Stunden pro Mitglied und pro Woche 1. — 2. Zulage. Zu Differenzen kam es in fast allen Zahlstellen, bei denen der Gauleiter vermittelnd eingreifen mußte. Von der Tarifbewegung ist zu berichten, daß die Zahlstelle Mannheim wohl wieder ein Tarifverhältnis abgeschlossen hat, während die anderen drei Tarifstädte im Gau bisher noch erfolglos mit den in Betracht kommenden Vereinigungen verhandeln. Zu Versammlungen wurde der Gauleiter auch verschiedentlich gerufen, um mit in die Agitation einzugreifen, was auch meistens von Erfolg war.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollegin Thiede. Sie gab eingangs ihrer Ausführungen ein klares Bild von dem Gang unserer Tarifbewegung von Anfang an. Von den früheren 21 Städten hätten jetzt zurzeit erst zehn Städte den Tarif einführen können. Auch im Gau II sind einige Städte noch nicht wieder zu einem Tarif gekommen, im Gau III ist es Karlsruhe. Dort wollen die Prinzipale auf der alten Grundlage abschließen. Einem solchen Abschluß verlagte der Hauptvorstand seine Zustimmung. Wenn abgeschlossen werde, so kann es nur auf der am 18. Dezember 1911 geschaffenen Grundlage geschehen. Nebst geht nun dem Goutag eine eingehende Anleitung, in welcher Weise jetzt die einzelnen Zahlstellen die Vorbereitungen zum Abschluß eines Tarifes vorhaben sind, zu arbeiten haben. Sollten diese Wege hier und dort wider Erwarten zu keinem Ziele führen, dann bleibt uns weiter kein anderes Mittel, als den Kampf an diesen Orten mit den Prinzipalen aufzunehmen, wozu der Verbandsvorstand nach eingehender Prüfung dann auf Antrag seine Zustimmung ohne weiteres geben wird.

In der auf diese Ausführungen einwirkenden lebhaften Diskussion, an welcher sich so ziemlich alle Delegierten beteiligten, wurde der von der Kollegin Thiede empfohlene Laitsit zugestimmt und versprochen alle, in diesem Sinne in ihren Zahlstellen wirken zu wollen. Von der Annahme einer diesbezüglichen Resolution wurde Abstand genommen.

Zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung gab die Kollegin Thiede ebenfalls einen kurzen Ueberblick. Durch den Abgang des Kollegen Krumpfert als Gauleiter unseres Verbandes ist der Gau I zurzeit ohne feste Agitationsleitung. Eine Neuanstellung wolle man aber zurzeit vermeiden, und so sei es wohl am besten, wenn der Gau I von Frankfurt aus durch Kollegen Kall bearbeitet werde. Durch diese Mehrbelastung empfindet es sich dann, einige Zahlstellen des Gaues II anderen Gaunen zu überweisen. Es kämen hierzu Cassel und Mannheim in Betracht. Mannheim könne sofort dem Gau III überwiesen werden, während Cassel noch bis nach der Tarifbewegung dem Gau II angehören soll. Nach Ostern solle dann im Gau I ein Gautag stattfinden, welchem dann ebenfalls die Sachlage dargelegt wird. Mit diesen Vorschlägen erklärt sich nach kurzer Debatte der Gautag einverstanden.

Zu Punkt „Verschiedenes“ wurde von Heilbronn folgender mit zwölf Unterschriften versehenen Antrag eingebracht: Um im Gau III ein organisatorisches Bindeglied zu schaffen, beschließt der heutige Gautag, daß ein vierzehntägig erscheinendes Mitteilungsblatt geschaffen wird. Die Kostendeckung soll entsprechend der Mitgliederzahl der einzelnen Zahlstellen berechnet werden. Nach langer Debatte, in welcher u. a. Kollegin Thiede vorzuschlägt, die Herstellung doch durch die Schreibmaschine zu bewerkstelligen, wird beschlossen, diesen Antrag der Gauleitung zu überweisen mit der Aufgabe, den Zahlstellen die Sache zur Beschlußfassung zu unterbreiten und bei genügender Beteiligung und sicher gestellter Kostendeckung das Mitteilungsblatt einzuführen. Einer Anregung, daß der Gauleiter des öfteren die Klassen der Zahlstellen zu revidieren habe, wurde zugestimmt. Nachdem der Kollege Kall noch ein kurzes Resümee der Verhandlungen gegeben, wurde der Gautag um 1/2 Uhr mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

Bericht vom ersten Gautag des Gaues IX.

(Abgehalten zu Hannover am 28. April 1912.)

Gauleiter Spartzahl eröffnete den Gautag um 9 1/2 Uhr vormittags und hieß die Anwesenden im Namen des Gauvorstandes und der Zahlstelle Hannover herzlich willkommen, und spricht die Erwartung aus, daß die Verhandlungen dazu führen möchten, neue Anregungen zu geben für die weitere Tätigkeit und Entwicklung der Organisation.

Als Vorsitzende wurden Spartzahl-Hannover und Pieper-Braunschweig, als Schriftführer Fracht-Hannover gewählt.

Betreten sind fünf Zahlstellen durch zehn Delegierte, zwei Zahlstellen waren nicht vertreten. Vom Hauptvorstand war Kollegin Thiede und von Gronau Kollege Rath als Gast anwesend.

Zur Erledigung standen folgende Punkte:

1. Bericht über die Lohn- und Tarifbewegung.
2. Situationsbericht der Zahlstellen.
3. Unsere künftige Agitation im Gau 9.
4. Gründung einer Gaukasse.
5. Erledigung der Anträge und Verschiedenes.

Zum ersten Punkte erstattete zunächst Kollege Spartzahl ausführlich Bericht über die Lohn- und Tarifbewegung in Hannover im Jahre 1906 und die jetzige Bewegung bis zum heutigen Tag, dabei betonend, daß wir nach der Ablehnung des Tarifs, der uns speziell bei den Arbeiterinnen nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätte, die Genehmigung zu weiterem Vorgehen vom Hauptvorstand gehabt hätten. Wir haben uns aber davon überzeugen müssen, daß die Kollegenchaft, erstens durch den ungünstigen Abschluß der Buchbinder im vorigen Jahre und die Steindrucker in diesem Jahre, und der jetzt schon eintretenden

flauen Geschäftszeit, nicht den rechten Mut hatte, noch weitere Schritte zu unternehmen. Daher auch die ablehnende Haltung des Prinzipalvereins. Aber das sei sicher, das Bundeschreiben vom 4. April hätte doch bei verschiedenen Prinzipalen gewirkt und hier seien auch Zulagen bewilligt worden. Das, was uns jetzt vorenthalten sei, werde die Kollegenchaft zur geeigneten Zeit sich zu holen wissen, denn das Verhalten der Prinzipale wird kein Teil schon dazu beitragen, die Kollegen aufzurütteln. Kollege Nischbieter-Braunschweig schilderte die Tarifbewegung in Braunschweig und behauptet, daß die Prinzipale es nicht über sich gewinnen können, mit uns einen Tarif abzuschließen. Die Einwände, die Arbeiterinnen ließen doch im Sommer nach der Saisonarbeit in die Konfektfabriken, liegen doch hauptsächlich an den schlechten Löhnen, die bezahlt werden. Aber die Prinzipale hätten ein Interesse daran, die Löhne zu drücken, um ihnen das noch lange geling, wird die Zukunft lehren. Aus diesem Grunde sei es in zwei Betrieben zur Kündigung gekommen, wobei 30 Kollegen in Frage kommen. Kollegin Thiede geht eingehend auf die Ausführungen ein, stimmt dem Verhalten in Hannover zu, während sie für Braunschweig Winke für die nächste Zeit gibt, um den Erfolg auch zu sichern. Auf Vorschlag der Kollegin Thiede wurde wegen der Bewegung in Braunschweig beschlossen, zu versuchen, durch Verhandlungen des Kollegen Spartzahl und einer Person vom Hauptvorstand die Angelegenheit zu regeln.

Die Berichterstattung der Zahlstellen eröffnet Kollege Spartzahl für die Zahlstelle Hannover, beginnend mit dem Jahre 1908, wo die Gaueinteilung auf dem Verbandstag beschlossen sei. Die Mitgliederzahl ist nach der Aussperrung 1906 im Steindruckerbetriebe und durch unseren Tarifabschluß im Jahre 1907 auf 387 gestiegen. Durch die Anstellung eines Beamten ist es möglich gewesen, die Mitgliederzahl auf über 500 zu erhöhen. Durch die Bezahlung der Extrabeiträge und die Tarifablehnung sei ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, welcher aber wieder wettgemacht werden müßte, denn die Kollegenchaft wird es einsehen müssen, daß ohne Organisation keine Verbesserungen eingeführt würden. Beschäftigt werden in Hannover-Einben ungefähr 800 Arbeiter und Arbeiterinnen, davon sind bei uns rund 500 und zirka 50 bis 75 in anderen Verbänden organisiert. Nischbieter schildert die Verhältnisse in Braunschweig und gibt an, daß dort ungefähr 390 Beschäftigte in Frage kämen, wovon 92 organisiert sind. Ein großer Teil sei aber noch in anderen Verbänden organisiert, weil bei uns keine Sterbeunterstützung gesucht wird. Hier müssen Mittel und Wege gesucht werden, um hierin Wandel zu schaffen. Die Zahlstelle Braunschweig stände auf dem Standpunkt, eine Sterbeunterstützungszuschußklasse einzurichten, da sie sich hierüber Erfolg verspricht. Rath-Gronau berichtet, daß in Gronau nur ein Betrieb in Frage kommt, wo 24 beschäftigt werden. Davon seien bei der Gründung der Zahlstelle im März 11 sofort und zwei von den Fabrikarbeitern eingetreten, einige seien noch im Fabrikarbeiterverband organisiert und jetzt sei die Zahlstelle auf 17 Mitglieder gestiegen. Die Löhne seien noch sehr verbesserungsbedürftig, aber es sei möglich, mit der Firma in nächster Zeit einen Tarif abzuschließen.

Kollege Kolbus-Herford schildert die Verhältnisse in Herford. Die Mitgliederzahl steige langsam, augenblicklich beträgt sie 37. Nur in einem Falle würden die Feiertage bezahlt, auch hier bedürfe es noch sehr der Aufklärung. Beschorner-Melle berichtet über Osnabrück-Melle. In Melle sind 5 und in Osnabrück 9 Mitglieder organisiert, auch gebe es dort sehr langsam vorwärts. Er ersuchte daher um mehr Unterstützung vom Hauptvorstand. Kollege Spartzahl schildert noch die Verhältnisse in Silbeseheim, wo es trotz der schlechten Löhne immer noch nicht gelingen wolle, die Mitgliederzahl über 14-16 zu bringen, trotzdem 50 Beschäftigte vorhanden sind. In Wiefelsfeld, wo schon viel Mühe und Arbeit angewandt sei, liege es ebenso. Im November sei es gelungen, dort eine Zahlstelle zu gründen, welche gleich auf 25 Mitglieder stieg, aber durch die Nachlässigkeit des Vorsitzenden sei sie anscheinend wieder zugrunde gegangen. Auch hier kämen zirka 300 Beschäftigte für uns in Frage. Ebenso sei es noch in

anderen Orten des Gaues, allenthalben daselbe Bild, Mangel an leitenden Personen. Was nun die Sterbeunterstützungszuschußklasse anbetrifft, so seien auch die Kollegen in Hannover dafür zu haben und wir würden dieselbe auch einrichten, aber auf einer anderen Grundlage wie Braunschweig es beabsichtigt. Wir ständen vielmehr auf dem Standpunkt, keinen wöchentlichen Beitrag dafür zu erheben, sondern nur ein einmaliges Eintrittsgeld und dann nur einen Beitrag beim jedesmaligen Sterbefall eines Mitgliedes.

Hierauf ergriff Kollegin Thiede das Wort zum dritten Punkt „Unsere künftige Agitation im Gau 9“, und führt an, daß die Verhältnisse, wie sie hier angeführt seien, schwierige sind, aber wie hier siege es auch in allen anderen Orten. Große Zahlstellen hätten auch mehrmals gegründet werden müssen, ehe sie richtigen Fuß gefaßt haben, daher sei es notwendig, daß immer wieder versucht wird, Mitglieder zu gewinnen und dazu gehören vor allen Dingen Druckervereinigungen. Dieses sei immer noch das beste Agitationsmittel. Die Hausagitation sei auch nicht zu verwerfen, aber sie sei schwieriger und habe nur Wert, wenn die Kollegenchaft möglichst dicht zusammen wohne. Was nun die Sterbeunterstützungszuschußklasse anbetrifft, so sei auch sie der Meinung des Kollegen Spartzahl, aber sie empfehle doch, erst einmal eine Umfrage im Gau zu halten, um festzustellen, wieviel Mitglieder sich daran beteiligen würden. Im übrigen würde es aber immer vorteilhaft sein, den neuen Kollegen unsere Unterstützungseinrichtungen vor Augen zu führen, dann würde auch der Erfolg nicht ausbleiben. Nach beendeter Mittagspause spricht Kollege Hocht im zustimmenden Sinne und glaubt, daß die Sterbeunterstützungszuschußklasse auch eine Zugkraft für unsern Verband darstellen wird und bittet die Delegierten, ihre Zustimmung hierzu zu geben. Beschorner-Melle geht auf die Ausführungen der Kollegin Thiede ein. Kollege Nischbieter ist der Meinung, daß die Sterbelaufe Vorteile für uns bringe, denn gerade das Fehlen dieser Klasse bereite in Braunschweig der Organisation die Schmerzen und ein großer Teil der Kollegen, die in anderen Verbänden organisiert seien, kämen deshalb nicht zu uns. Kollege Rath ist der Meinung, daß man mehr darauf dringen müsse, in den Orten graphische Kartelle zu gründen. Nachdem sich noch einige Redner zustimmend hierzu geäußert hatten, wurde dem Antrag auf Einführung einer Sterbeunterstützungszuschußklasse zugestimmt und die Ausarbeitung dem Gauvorstand übertragen.

Zum vierten Punkt: „Gründung einer Gaukasse“ lagen zwei Anträge Hannover vor, wovon der erste in der Fassung angenommen wurde, daß die Zahlstellen ihrer Größe nach als Tagungsort in Betracht kommen sollen, also der nächste Gautag in Braunschweig stattfindet. Der Antrag Hannover: „Um die Gautage zu einer ständigen Einrichtung zu machen, wird eine Gaukasse errichtet. Die Beiträge hierzu betragen pro Mitglied halbjährlich 10 Pf.“ wurde einstimmig angenommen.

Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Anfragen erlobigt und wir am Schluß unserer Verhandlungen waren, ging Kollege Spartzahl in seinem Schlußwort nochmals die gepflogenen Verhandlungen durch, betonend, daß dieser erste Gautag dazu beitragen möge, neuempulsierendes Leben in die Bewegung zu bringen, wenn dies von den Delegierten richtig ausgenutzt würde, dann seien auch weitere Erfolge zu verzeichnen. Mit dem Wunsche, daß dieses in Erfüllung gehe, schloß Kollege Spartzahl um 1/4 Uhr den Gautag.

Beamtete Ärzte und Invalidentrentenkampf.

Vor den Schiedsgerichten spielen die ärztlichen Gutachten bei Bewilligung der Invalidentrente eine Hauptrolle. Der Invalidentrente erhalten will, muß bekanntlich als Versicherungspflichtiger mindestens 200 Markten, wovon 100 mindestens auf Grund der Versicherungspflicht gefest sein müssen, nachweisen. Außer dieser Markenzahl wird natürlich noch der Nachweis der Invaliddität verlangt. Als Invalide gilt derjenige, der nicht

mehr imstande ist, das berüchtigte Drittel durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu verdienen. Den Invalidenrenten-Antragstellern wird die Erlangung der Rente aber äußerst erschwert. Fehlt auch nur eine Marke an der vorgeschriebenen Zahl 200, so gibt es keine Rente. Sind die Marken aber alle vorhanden, so wird wieder die Invalidität bezweifelt. Ist aber doch die Invalidität nachgewiesen, so wird nachgeprüft, ob dieselbe nicht schon viel früher (also vor der Antragstellung) eingetreten ist. Ist das der Fall, dann sind alle seit der Zeit geklebten Marken ungültig und die Zahl 200 ist nicht erreicht und es gibt wiederum keine Rente. Die nachfolgenden drei Beispiele schildern den Kampf mit den beamteten Ärzten wegen Festsetzung des oben erwähnten Drittels. Der Arbeiter muß also ärztlich nachweisen, daß er mindestens in seiner Erwerbsfähigkeit um 66% Prozent beeinträchtigt, also nicht mehr als 33% Prozent erwerbsfähig ist (das besagte Drittel). Der Kreisarzt, Sanitätsrat usw. begutachtet nun aber sehr oft, daß der Antragsteller nur um 60 Prozent, anstatt der verlangten 66% Proz. erwerbsbeschränkt ist. Wegen Fehlers der 6% Prozent wird dann meistens die Rente nicht gewährt. Diese geringe Differenz kann kein Arzt, und wäre es der Tüchtigste, bestimmen nachweisen. Aber es kommen auch größere Unterschiede in der ärztlichen Schätzung vor.

Eine 65-jährige Frau kommt bei der Landesversicherungsanstalt Braunschweig um Invalidenrente ein. Die Anstalt läßt die Frau von dem beamteten Arzt Phyllitus Dr. Müller und auch vom Oberarzt des Krankenhauses untersuchen. Mehr Autoritäten auf einmal konnte die Frau schließlich nicht verlangen. Was stellten nun die zwei Herren an der 65-jährigen Frau fest? Die Frau sei nicht invalide, sondern völlig gesund. Die Frau könne noch mehr als ein Drittel der Norm verdienen. Die Rente wurde daraufhin nicht bewilligt. Jetzt kam die Frau ins Arbeiterssekretariat, welches Herrn Dr. med. Hampe-Braunschweig, Spezialarzt für Nervenleiden, um ein Gutachten ersuchte. Von diesem Nervenarzt behauptete der Vorsitzende des Schiedsgerichts in einer Sitzung, er lasse sich gegenüber den Verletzten zu sehr vom Gefühl leiten. Nach dreimaliger genauer Untersuchung der Frau kam der Spezialarzt zu dem Resultat, daß dieselbe völlig invalide sei. Selbst ein Heilverfahren könne die Frau nicht wieder erwerbsfähig machen. Die zwei beamteten Ärzte erklären die Frau für völlig gesund, Dr. Hampe erklärt sie für völlig invalide. Jetzt wurde mit dem Hampe'schen Gutachten die Landesversicherungsanstalt verklagt. Das Schiedsgericht ließ aber die Frau erst noch mal von Herrn Professor Franke-Braunschweig nachuntersuchen. Nach dieser Untersuchung erhielt dann die Frau die Rente, weil auch der Professor den beamteten Ärzten Unrecht gab und die Frau für invalide hielt. Ein weiterer Fall: Die 62-jährige Frau G. wurde von demselben Sanitätsrat Phyllitus Dr. Müller für nicht invalide erklärt. Auch diese Frau besorgte sich ein Gegengutachten von Herrn Nervenarzt Dr. Hampe. Und was findet hier der Spezialarzt? Die Frau ist völlig invalide, da die Erwerbsunfähigkeit zu mehr als 66% Prozent bei weitem gegeben sei. Es wurde nun auch hier geklagt und das Schiedsgericht schickte die alte Frau nach Göttingen zu Herrn Professor Cramer, damit er feststelle, ob die Frau nur um 33% Prozent (Sanitätsrat Müller) oder tatsächlich bei weitem über 66% Prozent erwerbsbeschränkt sei. Das Gutachten der Klinik in Göttingen lautete:

Frau G. leidet an einer Aderverkalkung, an einer chronischen Nierenentzündung, an einem chronischen Rheumatismus, an Krampfadern und Plattfußanlage. Die bei ihr vorhandene Erwerbsbeeinträchtigung schätze ich auf 80 Proz. Hier haben wir also eine Differenz von 33% bis 80 Prozent. Auch diese Frau bekam jetzt trotz des Gutachtens des beamteten Arztes Dr. Müller die Rente. Wie aber, wenn sie nicht in der Lage gewesen wäre, das Gutachten des Dr. Hampe beizubringen? Kurz darauf der dritte Fall mit demselben Sanitätsrat. Frau B. wurde von ihm untersucht und nicht für invalide befunden. Der behandelnde Arzt Dr. Albert Wülthaus dagegen erklärte die Frau für invalide. Der oben genannte

beamtete Arzt erklärte in seinem Gutachten, daß die Frau ihre Beschwerden mindestens übertriebe und daß ihr daher ihre Hilflosigkeit nicht zu glauben sei. Das Schiedsgericht wies die Frau ab, da das Gutachten des behandelnden Arztes nicht geeignet sei, das Gutachten des „beamteten“ Arztes zu erschüttern. Drei Monate später erklärte dann der Oberarzt des Herzoglichen Krankenhauses, daß die Frau außer einer chronischen Erkrankung des rechten Schultergelenks an einer schweren Hysterie leidet. Aussicht auf Heilung sei nicht vorhanden. Wir hatten sie für dauernd invalide.

Das Schiedsgericht lehnte aber Rente ab, da die Frau nach dem „überzeugend begründeten“ ausführlichen Gutachten des beamteten Arztes ihre Beschwerden mindestens übertreibt. Da aber außerdem noch ein Mangel im Verfahren vorlag, wurde in Berlin Revision eingeleitet und die Sache nochmal an das Schiedsgericht zurückverwiesen, sodaß jetzt die Frau zu ihrem Recht kommen wird.

Diese drei Fälle passierten in Braunschweig 1911 ganz kurz hintereinander. Wie vielen abgerackerten Männern und Frauen mag es so gehen, daß sie abgewiesen werden, weil nach dem einwandfreien Gutachten des als „Autorität“ bekannten Herrn Soundso eine Invalidität nicht vorliegt. Sind aber die Abgewiesenen dann nicht in der Lage, selbst oder auf Kosten des Verbandes ein Gegengutachten beizubringen, dann verlieren sie oft ihre rechtmäßige Rente. Die Fälle beweisen, daß es auch beim Arzt auf den Titel allein nicht ankommt. Auch der beamtete Arzt, der Sanitätsrat und Professor kann von einem „nicht-hilftueren“ Arzt widerlegt werden. Leider finden sich zu wenig Ärzte, die Energie und Kurage genug besitzen, auch gegen Autoritäten ihre Meinung gutachtlich zum Ausdruck zu bringen. Ins Gesicht der Verletzten und Invaliden wird stramm erklärt, daß der Herr Professor und Sanitätsrat unrecht hat, wenn der Arbeiter aber diese Meinung schriftlich verlangt, dann werden alle möglichen Ausflüchte vorgebracht: das Schiedsgericht oder Reichsversicherungsamt soll das Gutachten verlangen, dann wird er es schreiben usw. Das beste Mittel gegen solche ärztliche Begutachtung, wie vorstehend geschildert, ist, daß man sich der Berufsorganisation anschließt; die Verbände bewilligen dann in Fällen, wo einigermaßen Aussicht auf Erfolg besteht, auch die so notwendigen, aber sehr teuren ärztlichen Gegengutachten. St.

Korrespondenzen.

Bremen. Am Sonntag, den 28. April, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kollegin Frau Woffe die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelesen und ihr Vercharge erteilt worden war, hielt Genosse Meiners einen lehrreichen Vortrag über die Unfallversicherungsbedingungen und erste Hilfe bei Unglücksfällen. Redner hob besonders hervor, daß die häufigen Unglücksfälle durch etwas mehr Vorsicht und Beachtung der Schutzvorschriften vielfach verhütet werden können. Auch fände die Vorschrift, Verbandstoffe und Hilfsmittel bei Unglücksfällen stets zur Hand zu haben, viel zu wenig Beachtung. Es liege daher im Interesse des Arbeiters, für alle diese Bestimmungen Sorge zu tragen, daß sie befolgt würden. Nach kurzer Diskussion erfolgte eine Nachwahl im Vorstand, in welcher Kollege Schab als zweiter Vorsitzender gewählt wurde. Der Antrag, die zweite und dritte Klasse mit einem Ortszuschlag von 5 Pf. zu erhöhen, wurde angenommen.

Wiesbaden. Am 7. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Die Tarifbewegung der Kollegenschaft in Frankfurt a. M. und deren Bedeutung für uns sowie die Verschlechterungsversuche einzelner Wiesbadener Firmen und was ist dagegen zu tun? bildeten die Tagesordnungspunkte. Kollege Müller aus Mainz gab ein kurzes Bild über die Bewegung in Frankfurt und deren Nebenerscheinungen. Er wies auf die Rücksichtslosigkeit des heutigen Unternehmertums hin, die sich des besonderen Schutzes des noch rücksichtsloseren Volkseisabehlers erfreue. Nur geschlossenes Handeln kann heute noch das Unternehmertum zu Konzessionen zwingen. Bedauerlich sei es von den Kolleginnen, die sich absetzten und andere für

sich die Kaffantien aus dem Feuer holen ließen. Daß es in Wiesbaden noch an sehr viel mangelte, beweisen die ewigen Klagen, die den Grund für den zweiten Punkt der Tagesordnung geben. Auf diesen Punkt eingehend, wurde geklagt, daß einige Firmen dem Süßpersonal die Feiertage nicht mehr bezahlen wollen. Auch versucht man, die Wochenlöhne in Tages- resp. Stundenlöhne umzuwandeln. Dadurch umgeht man die Feiertagsbezahlung und zweitens bezahlt man dem weiblichen Personal an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen nur die acht Stunden Arbeitszeit. Es wurde beschlossen, die einzelnen Fälle besonders zu beachten und einer demnächst stattfindenden Versammlung vorzulegen, die dann in der Sache handeln soll. Nachdem Kollege Müller noch auf den gemeinschaftlichen Matausflug mit der Mainzer Kollegenschaft und dem Verband der Buchbinder hingewiesen, schloß er die gut verkaufene Versammlung.

Rundschau.

Die Pfändung des Arbeitslohnes nach einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichtes, die die „Soz. Praxis“ mitteilte, erst in dem Zeitpunkt einsetzt, da der Jahresverdienst 1500 M. übersteigt, nicht aber schon, wenn der Lohn für einen Jahreszeit (Monat, Woche) einem 1500 M. übersteigenden Jahresverdienst entspricht. Diese Auffassung ist aber bei den meisten Gerichten anscheinend nicht die herrschende. Das ergibt sich aus einem Beschluß des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, in dem es heißt:

Die Arbeitsvergütung soll insoweit pfändbar sein, als sie einem Lohn, der für das Jahr berechnet 1500 M. ausmacht, übersteigt. Es kommt nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich im Jahre in dem Arbeitsverhältnisse mehr als 1500 M. verdient, sondern darauf, wie viel sein wirklicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraume, für den die Zahlung oder die Berechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich 1500 M. beträgt. Insofern er höher ist als ein solcher Lohn, übersteigt er „die Summe von 1500 M. für das Jahr“.

Für die Saisonarbeiter, die nicht während des ganzen Jahres arbeiten, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum im Jahre Arbeitsgelegenheit haben, sieht dieser Gerichtsbeschuß eine andere Berechnung des unpfändbaren Lohnes vor. Es heißt da:

Das Arbeitsjahr, für welches 1500 M. frei bleiben sollen, besteht in solchen Fällen ebenso wie das Jahr, in dem der Lohn verdient wird, nicht aus zwölf Monaten, sondern demjenigen geringeren Zeitraum, in dem der Schuldner überhaupt verdienen kann. Ist also in solchen Fällen für einen einzelnen Zeitabschnitt der unpfändbare Teil des verdienten Lohnes festzustellen, so ist derjenige Teil von 1500 M. zu berechnen, der dem Verhältnis des erwähnten Zeitabschnitts zu der Dauer der Arbeitszeit innerhalb eines Jahres entspricht. Bei einem solchen Schuldner, der nur sieben Monate im Jahr verdienen kann, ist daher in jedem Kalendermonat ein Siebentel von 1500 M. = 214 2/3 M. der Pfändung entzogen.

Der Schuldner wird sich jedoch auch hier noch auf Ueberraschungen unangenehmer Art gefaßt machen müssen, je nachdem das Gericht die Worte „für das Jahr“ in dem betreffenden Paragraphen des Lohnbeschlagnahmegebotes auslegt.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitgliederversammlung am 20. Mai 1912 um 8 1/2 Uhr abends im Lokale Eibol. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Mittenburg 161.47, Braunschweig 197.72, Hamburg 508.75, München 5247.90, Stuttgart 568.85 M.

S. L o b a h l.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 20. Mai 1912.